

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2004  
– Drucksache 13/3610**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2001 (Nr. 28)**

**– Die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeug-  
steuer in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2004 – Drucksache  
13/3610 – Kenntnis zu nehmen.

12. 06. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 13/3610 in seiner  
27. Sitzung am 12. Juni 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bat den Finanzminister, dem  
Ausschuss zu diesem Punkt zunächst über die aktuelle politische Lage zu  
berichten.

Der Finanzminister zeigte auf, in Berlin hätten gestern die Parteiführungen  
der Großen Koalition den Grundsatzbeschluss gefasst, die Verwaltungs- und  
Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer von den Ländern auf den Bund zu über-  
tragen. Diese Neuordnung könne und müsse Teil der Föderalismusreform II

werden. Die Länder hätten sich einmütig dafür ausgesprochen, dass der Kompensationsbetrag in voller Höhe dem bisherigen Aufkommen aus der Kfz-Steuer von 8,9 Milliarden € entsprechen müsse. In Berlin kursierten mit 8,9 und 8,5 Milliarden € noch unterschiedliche Zahlen.

Außerdem forderten die Länder, über einen Inflationsausgleich dafür zu sorgen, dass der Kompensationsbetrag im Laufe der Jahre nicht sinke. Ferner hätten die Länder in ihrer Gesamtheit eingesehen, dass die Verteilung dieses Betrags nicht nach dem allgemeinen Schlüssel, sondern nach dem derzeitigen Kfz-Steueraufkommen erfolgen müsse. Schließlich sollten die Länder für eine Übergangszeit von fünf Jahren im Wege der Organleihe gegen entsprechenden Kostenersatz die tatsächliche Verwaltung der Kfz-Steuer übernehmen.

Der gestrige Grundsatzbeschluss der Koalitionsrunde müsse noch weiter konkretisiert werden. Die Länder setzten alles daran, dass ihre Forderungen erfüllt würden. Abschließend hätten die Berliner Regierungsfractionen auf der Grundlage eines Beschlusses der Bundesregierung das Ganze festzumachen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen zu der vom Minister erwähnten Übergangszeit von fünf Jahren, das Bundesrecht werde durch die Länder ausgeführt. Nach Ablauf der fünf Jahre verwalte der Bund die Kfz-Steuer selbst, so wie dies z. B. auch bei Zöllen und Verbrauchsteuern der Fall sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, vielleicht erfolge innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Regelung in eine andere Richtung. Es gebe immer wieder Überlegungen, die Kfz-Steuer irgendwann ganz wegfällen zu lassen und sie durch eine andere, mehr verbrauchsorientierte Lösung zu ersetzen. Dafür bilde der Übergang der Kfz-Steuer in die Hand des Bundes eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb halte ihre Fraktion eine Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund für sehr positiv.

Der Finanzminister merkte auf Frage seiner Vorrednerin an, was den Kompensationsbetrag anbelange, so werde vom Kfz-Steueraufkommen im Jahr 2008 ausgegangen. Die Länder verträten das berechtigte Anliegen, dass sich dieses Volumen weiterentwickeln müsse. Dieser Punkt stoße beim Bund aber sicherlich auf Widerstand. Im Übrigen schließe er in der Tat nicht aus, dass in den nächsten fünf Jahren ganz neue Formen entstünden.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, in der Föderalismuskommission II habe immer wieder einmal in Rede gestanden, die Kfz-Steuer auf den Bund zu übertragen und dafür den Ländern die Versicherungsteuer zu geben, damit sie über eigene Steuererhebungsrechte verfügten. Diese Idee sei wohl nicht weiterverfolgt worden.

Ihn interessiere, ob es zutreffe, dass in Baden-Württemberg in fünf Jahren 600 Beamte eingespart werden könnten, weil die Kfz-Steuer dann hier nicht mehr verwaltet werden müsse.

Der Vertreter des Finanzministeriums wies darauf hin, der Bund habe einen Tausch der Versicherungsteuer gegen die Kfz-Steuer mit dem Argument abgelehnt, das Aufkommen der Versicherungsteuer entwickle sich viel dynamischer als das der Kfz-Steuer. Dies hänge damit zusammen, dass die Versicherungsteuer im Gleichklang mit der Umsatzsteuer erhöht worden sei. Das Aufkommen der Versicherungsteuer liege inzwischen über dem der Kfz-Steuer.

Wenn nach Ablauf der Organleihe die Kfz-Steuer in die Bundesverwaltung übernommen würde, könnten die Länder in den Finanzämtern Personal abbauen.

Die Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich danach, ob die Frage nach dem vom Minister angesprochenen Inflationsausgleich schon geklärt sei. Sie hob hervor, dem Finanzausschuss des Landtags sei es sehr wichtig, dass ein entsprechender Ausgleich stattfinde.

Der Finanzminister brachte zum Ausdruck, Letzteres sei auch ihm ein Anliegen. Allerdings könnten die abschließenden Daten noch nicht vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, die Kfz-Steuer wäre für Heberechte der Länder wesentlich attraktiver als die Versicherungsteuer. Die Länder setzten sich aber dafür ein, Heberechte in anderen Bereichen zu erhalten. Kfz-Steuer und Versicherungsteuer seien in diesem Zusammenhang sicher nicht die erste Wahl.

Bei der Versicherungsteuer bestehe das Problem, dass die Zerlegung sehr ungleich wäre. Insofern sei es eine gute Idee, die Kfz-Steuer auf den Bund zu übertragen, ohne sich auf einen Tausch gegen die Versicherungsteuer zu versteifen. Er halte es für klug, den Kompensationsbetrag am Kfz-Steueraufkommen und an der Frage des Inflationsausgleichs festzumachen. Damit sei der Weg frei, um das eigentliche Ziel zu erreichen, dass Kfz-Steuer und Mineralölsteuer in einer Hand lägen.

Zumindest für Lkw sei europarechtlich eine Kfz-Steuer vorgeschrieben. Demnach müsse jedenfalls für diesen Bereich in der Steuerverwaltung sicher immer noch Personal vorgehalten werden.

Eine weitere Überlegung beziehe sich auf die Frage, was aus umweltpolitischen Gründen richtig sei: nur am Verbrauch anzusetzen oder über die Kfz-Steuer auch schon für die Fahrzeughaltung zu einer stärkeren ökologischen Ausrichtung zu gelangen. Dies würde es erlauben, die Steuerpolitik mit zwei Instrumenten stärker ökologisch auszurichten. Insofern stelle der einfache Gedanke, die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umzulegen, vielleicht auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten nicht die abschließende Lösung dar. Darüber solle jedoch der Bund entscheiden.

Der Ausschuss verabschiedete ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 13/3610 Kenntnis zu nehmen.

22. 06. 2008

Ursula Lazarus